

Nutzungsvereinbarung
für die
9 Loch öffentliche Anlage
auf der Golfanlage Rheine/Mesum Gut Winterbrock
zwischen

1. der Rheine Golf GmbH & Co.KG, vertreten durch die Rheine Golf Verwaltungs-GmbH, diese vertreten durch den Geschäftsführer Gerd Rothfuchs, mit dem Sitz in Rheine, Wörstraße 201.

-im folgenden Betriebsgesellschaft genannt-

und

Herrn/Frau/Firma

Geb.:

Straße

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail:

Platzreife:

ja

nein

Handicap:_____

Vertragsbeginn:_____

- im nachfolgenden Berechtigter genannt-

§ 1 Nutzungsberechtigung

1. Die Nutzungsvereinbarung gilt jeweils nur für 1 Person.
2. Der Nutzungsberechtigte benötigt um auf der 9 Loch öffentlichen Anlage spielen zu können, eine Vorgabe von -54 und muss über ausreichend Kenntnisse von Golfetikette und Regelkunde verfügen.

§ 2 Umfang der Nutzungsrechte

Die Betriebsgesellschaft gewährt dem Berechtigten folgende Rechte:

1. Nutzung der 9 Loch öffentlichen Anlage, Übungsplatz, Drivingrange und Puttinggreens, sowie der Umkleiden im Golf & Landhotel Gut Winterbrock.
2. Das Nutzungsrecht des Berechtigten ist in der Weise beschränkt, dass während der Veranstaltung von Wettspielen die Nutzung des Platzes in angemessenem Umfang eingeschränkt oder aufgehoben werden darf.
3. Ebenso ruht das Nutzungsrecht, wenn die Spielbahnen durch die Geschäftsführung auf Grund von ungünstigen Witterungsbedingungen oder durchzuführenden Pflegearbeiten gesperrt ist.
4. Für das Bespielen der 9 Loch öffentlichen Anlage ist grundsätzlich eine Startzeitenreservierung einzuholen.
5. Der Berechtigte verpflichtet sich die Haus-und Platzordnung einzuhalten.

§ 3 Spezielle Dienste und Sachleistungen

Die von der Betriebsgesellschaft jährlich festzusetzenden Gebühren oder Preise für spezielle Dienst- und Sachleistungen, insbesondere für Übungsbälle, Trainerstunden, Garderobenschränke, Turniergelder, Unterstellplätze für Golfwagen, gemietete Ausrüstungsgegenstände und ähnliches, sind vom Berechtigten in jedem Falle der Inanspruchnahme gesondert zu bezahlen.

§ 4 Vereinbarung über Nutzungsentgelt

1. Der jeweils Berechtigte ist zur Zahlung einer festen Nutzungsgebühr gemäß den jeweils gültigen Bedingungen (Nutzungsgebühren) der Betriebsgesellschaft verpflichtet. Die derzeit gültigen Nutzungsgebühren sind dieser Vereinbarung beigelegt und sind Bestandteil der Vereinbarung.
2. Der Berechtigte entscheidet sich für folgendes Modell:

Modell A

Modell B

3. Die im voraus durch Lastschriftzug zu leistenden Nutzungsgebühren sind je nach Modell jährlich oder monatlich fällig.
4. Die Betriebsgesellschaft ist berechtigt, die entsprechenden Nutzungsgebühren nach Ablauf von 12 Monaten anzupassen.
5. Der Berechtigte kann die Zahlung des Entgeltes weder mindern noch zurückfordern, wenn er die ihm eingeräumten Rechte nur teilweise oder gar nicht ausübt, unabhängig davon, ob die Gründe in seiner Person liegen oder nicht.

§ 5 Dauer des Nutzungsrechtes, Kündigung, außerordentlichen Kündigung, Verlängerung

1. Die Vereinbarung wird für die Dauer von 12 Monaten getroffen, sofern keine abweichende Regelung in den einzelnen Modellen vorliegt.
2. Die Vereinbarung verlängert sich um weitere 12 Monate, wenn nicht 3 Monate vor Beendigung der Vereinbarung eine der Parteien die Vereinbarung kündigt.

3. Eine außerordentliche Kündigung seitens der Betriebsgesellschaft ist jederzeit möglich wenn der Berechtigte grob fahrlässig gegen die Golfetikette, Regelkunde sowie gegen die Haus- und Platzordnung verstößt und dafür bereits abgemahnt wurde.
4. Bei einer außerordentlichen Kündigung hat der Berechtigte keinen Anspruch auf Erstattung seiner Nutzungsgebühren für Laufzeit der Vereinbarung.

§ 6 Schadenersatzansprüche

Schadenersatzansprüche des Berechtigten gegen die Betriebsgesellschaft sind ausgeschlossen, sofern sie nicht auf vorsätzliche oder grob fahrlässige Verletzung.

§ 7 Datenschutz

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung meiner personenbezogenen Daten für Zwecke zur Durchführung die aus vorstehender Vereinbarung notwendig sind, erfolgt gemäß den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Folgende Daten werden erhoben, verarbeitet bzw. genutzt: Vorname, Name, Geburtstag, Geschlecht, Telefon, E-Mailadresse, Eintrittsdatum, Vorgabenstammdaten, Bankverbindung. Mir ist bekannt, dass die Datenverarbeitung u.a. die allgemeine Verwaltung Kundenverwaltung, insbesondere die Abwicklung des Zahlungsverkehrs und des Spielbetriebs umfasst.

Die Betriebsgesellschaft ist für den Golfclub/Rheine/Mesum e.V. dem Intranet des Deutschen Golfverbandes e.V. (DGV) angeschlossen, über das u.a. die Bestellung des DGV-Ausweises und die Meldung der Spielergebnisse/Vorgaben erfolgt. Näheres regeln die Aufnahme- und Mitgliedschaftsrichtlinien des DGV, dort Ziff. 18, die ich im Clubsekretariat und im Internet unter www.golf.de/dgv einsehen kann. Ich bin damit einverstanden, dass die in Ziff. 18 Bs. 2 AMR genannten und in der beigefügten Übersicht dargestellten personenbezogenen Daten an den DGV übermittelt und zu den dort beschriebenen Zwecken, von der Betriebsgesellschaft und dem DGV verarbeitet werden.

Darüber hinaus willige ich in die Bekanntgabe der aktuellen DGV-Vorgabe durch Aushang (gemäß DGV-Vorgabensystem) ein. Ich habe jederzeit die Möglichkeit, von der Betriebsgesellschaft Auskunft über die Verwendung meiner Daten zu erhalten. Meine Daten werden nach meinem Austritt aus der Betriebsgesellschaft, mit Ausnahme der Daten, die das Rechnungswesen betreffen (zehnjährige steuergesetzliche Aufbewahrung) und meiner Vorgabenstammdaten (einjährige Frist zur Wiederzuerkennung gem DGV-VS) gelöscht. Mir ist bekannt, dass ich diese Einwilligung widerrufen kann.

§ 8 Minderjährige Berechtigte

Ich/wir als der/die gesetzliche/n Vertreter genehmige/n hiermit den Beitritt für mein/unser Kind und übernehmen bis zum Eintritt der Volljährigkeit (18. Lebensjahr) die persönliche Haftung für die Beitragspflichten meines/unseres Kindes gegenüber der Betriebsgesellschaft.

§ 9 Schlussbestimmungen

1. Für den Fall, dass die Betriebsgesellschaft den Betrieb der Golfanlage auf einen Dritten überträgt, stimmt der Berechtigte bereits jetzt der Übertragung dieser Vereinbarung auf diesen Dritten zu.
2. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Rheine.

3. Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, oder der Vertrag eine Lücke enthalten, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen gilt eine wirksame Bestimmung als vereinbart, die dem von den Parteien gewollten wirtschaftlich am nächsten kommt. Das gleiche gilt im Falle einer Lücke oder bei einer grundlegenden Veränderung der Verhältnisse.

Rheine,.....

.....
Rheine Golf GmbH & Co.KG
Gerd R. Rothfuchs
-Geschäftsführer-

.....
Berechtigter

Bei Minderjährigen Unterschrift der Erziehungsberechtigten

1. _____ 2. _____

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die Rheine Golf GmbH & Co.KG, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von Rheine Golf GmbH & Co.KG, auf mein Konto gezogene Lastschriften einzulösen.

Hinweis:

Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber:.....

Bank.....Gläubiger-Id-Nr. DE 48ZZZ00000519219

IBAN:..... BIC:.....,
einzuziehen.

Datum

Unterschrift Kontoinhaber